Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 20. September 2010
Ausgabe 179

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Aktionen zum Tag der Zahngesundheit in der Landeshauptstadt 3
› Info-Point „Engagiert leben in München“ 4
› Präsentation zum Neubau der Neuapostolischen Kirche in Laim 5
› Filmreihe „Ich und die Kamera“ im Filmmuseum 6
› Ausstellung „Canyonlands“ in der Stadtbibliothek Ramersdorf 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**
› Entwicklung der Spielhallen in München 8

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **12**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Mittwoch, 22. September, 10.30 Uhr, im historischen Festzelt auf der historischen Wiesn (Südteil der Theresienwiese)
Sitzung der „historischen" Oktoberfest-Wurstprüfungskommission. Geprüft werden Schweinswürstl, die als Proben von der Wiesn (Wurstbraterei und Festzelte) entnommen wurden. Die Kommissionssitzung wird von Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle geleitet und setzt sich aus Vertretern von Verbraucherorganisationen und Fachorganisationen sowie Gutachern zusammen.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Mittwoch, 22. September, 18 Uhr,
Kulturpavillon Romanplatz, Arnulfstraße 294
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers eröffnet den „Kulturpavillion am Romanplatz" und übergibt die Räumlichkeiten zur Zwischennnutzung an den Verein für Stadtteilkultur Neuhausen Nymphenburg. Des Weiteren spricht die Vorsitzende des Vereins und Bezirksausschuss-Vorsitzende Ingeborg Staudenmeyer. Mit den Räumlichkeiten, in denen ehemals die Münchner Stadtbibliothek untergebracht war, steht den Münchnerinnen und Münchnern in Neuhausen bis zur Fertigstellung des zukünftigen Kulturzentrums „Neuhauser Trafo" ein weiterer Ort für kulturelle Veranstaltungen und Begegnungen zur Verfügung. Mit dem Kulturpavillion wird eine Ausstellung des Künstlerkreises Neuhausen-Nymphenburg eröffnet.

Donnerstag, 23. September, 11 Uhr, Rathausgalerie, Marienplatz 8
Die Stadt München realisiert mit „Memory Loops" von Michaela Melián ein virtuelles Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus. Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, die Künstlerin Michaela Melián und Herbert Kapfer vom Kooperationspartner Bayerischer Rundfunk/Hörspiel und Medienkunst stellen der Presse das Audiokunstwerk „Memory Loops" vor. Mit ihrem Konzept „Memory Loops" hatte Michaela Melián 2008 den Kunstwettbewerb „Opfer des Nationalsozialismus – Neue Formen des Erinnerns und Gedenkens" gewonnen. Ab Donnerstag werden 300 deutsche und 175 englische Tonspuren, verknüpft mit Münchner Orten, unter *www.memoryloops.net* abrufbar sein.
Am Donnerstag Abend **um 18 Uhr** findet die feierliche Eröffnung von „Memory Loops" statt. Es sprechen Stadtrat Michael Leonhardt in Ver-

tretung des Oberbürgermeisters, Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und Dr. Johannes Grotzky, Hörfunkdirektor des Bayerischen Rundfunks. Michaela Meliàn ist anwesend und wird das Audiokunstwerk präsentieren.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 27. September, 18.30 Uhr,
Gaststätte „Alter Wirt Moosach", Dachauer Straße 274
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 10 (Moosach) mit der Vorsitzenden Johanna Salzhuber.

Montag, 27. September, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Alter Wirt Moosach", Dachauer Straße 274
Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach).

Meldungen

Aktionen zum Tag der Zahngesundheit in der Landeshauptstadt
(20.9.2010) Rund elf Milliarden Euro jährlich haben die Krankenkassen in den vergangenen 13 Jahren für die zahnärztliche Behandlung zur Verfügung gestellt – und allzu oft wurde Karies diagnostiziert. Zum bundesweiten „Tag der Zahngesundheit" stellt das Referat für Gesundheit und Umwelt das „Münchner Kariesprophylaxe-Programm" in mehreren Kindertagesstätten und Förderschulen vor. Das Programm wird gemeinsam mit dem Schulreferat, dem Sozialreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der AOK Bayern, Direktion München, seit 33 Jahren organisiert. Neben Pflegetipps stellt die Landeshauptstadt gemeinsam mit der AOK Bayern Zahnpasta und Zahnbürsten für die tägliche Mundhygiene in den Kindertagesstätten bereit. Mussten sich 1994 Zwölfjährige bundesweit noch mit 2,44 erkrankten Zähnen plagen, sind es heute 0,72, wie die neueste Studie der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) ergeben hat. Eine Studie des Referats für Gesundheit und Umwelt konnte den Erfolg des Münchner Prophylaxe-Programms belegen: Bei den teilnehmenden Kindern konnte Karies um 26 Prozent reduziert werden. An dem nachhaltig angelegtem Projekt nehmen mittlerweile rund 650 Kindertagesstätten mit mehr als 40.500 Mädchen und Buben teil. Der bundes-

weite „Tag der Zahngesundheit“ findet jährlich am 25. September statt. Das Motto des heuer zum 20. Mal organisierten Aktionstags lautet „Gesund beginnt im Mund – Lachen ist gesund“. Veranstaltungen mit dem Titel „Richtige Zahnpflege und zahngesunde Ernährung für Kinder“ in der Landeshauptstadt München finden bereits am Freitag, 24. September, in folgenden Städtischen Kindertagesstätten von 9 Uhr an statt: Städtische Kindertagesstätte, Bichlhofweg 8, Städtische Kindertagesstätte, Thelottstraße 17a, Städtische Kindertagesstätte,St.-Martin-Straße 30, Städtische Kindertagesstätte, Widmannstraße 34 und Förderschule am Heinrich-Braun-Weg.
Hinweis für Fotografen: In der Kindertagesstätte am Bichlhofweg 8 tritt von zirka 9.30 Uhr an der „AOK-PUTZI“ auf. Medienvertreterinnen und Medienvertreter werden gebeten, sich für den Besuch einer der Einrichtung telefonisch unter 2 33-3 76 03 anzumelden.

Info-Point „Engagiert leben in München“
(20.9.2010) Bürgerinnen und Bürger, die sich im September über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in München informieren möchten, sind eingeladen zum Info-Point „Engagiert leben in München“ am Mittwoch, 22. September, von 11 bis 18 Uhr in der Stadt-Information im Rathaus am Marienplatz.
Von 11 bis 14.30 Uhr präsentieren sich:

- Münchner Bündnis gegen Depression e.V.: Das Münchner Bündnis gegen Depression möchte gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu einer nachhaltigen Förderung der Seelischen Gesundheit in München beitragen. Dabei soll insbesondere das Wissen der Bevölkerung über die Volkskrankheit Depression vergrößert sowie die Versorgung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehöriger verbessert werden. Als Ausrichter der 2. Münchner Woche für Seelische Gesundheit (6. bis 14. Oktober) leistet das Münchner Bündnis gegen Depression einen jährlichen Beitrag zur Aufklärung und zur Prävention psychischer Erkrankungen in der Landeshauptstadt. Kontakt: Rita Wüst, Telefon 54 04 51 20, muenchen@buendnis-depression.de, *www.buendnis-depression.de/muenchen, www.woche-seelische-gesundheit.de*
- Das Münchner Bildungswerk ist Deutschlands größte Einrichtung der katholischen Erwachsenenbildung und veranstaltet Führungen, Vorträge und Kurse zu den Bereichen Sinn und Orientierung, Gesellschaft und Leben, Weiterbildung Wissen, Kunst und Kultur sowie vielfältige Angebote zum freiwilligen Engagement. Kontakt: Roland Oehler, Telefon 54 58 05-23, roehler@muenchner-bildungswerk.de

Von 14.30 bis 18 Uhr präsentieren sich:

- Münchner Flüchtlingsrat: Wer möchte Flüchtlinge kennenlernen und sie persönlich unterstützen? Sich als Sprachpartnerinnen und -partner engagieren oder sich für die Rechte der Flüchtlinge einsetzen? Kontakt: Dagmar Illi, Telefon 12 39 00 96, info@muenchner-fluechtlingsrat.de.
- Freiwilligendienste im In- und Ausland: Für Schülerinnen und Schüler, die ihren Schulabschluss machen, oder Azubis vor Ende ihrer Lehrzeit stellt sich die Frage „wie geht es jetzt weiter?". Nicht alle wollen sofort mit Studium oder Ausbildung beginnen. In dieser Übergangsphase sind Freiwilligendienste attraktiv. Sie bieten eine Orientierungszeit für die eigene Berufsentscheidung und eröffnen ein Erprobungsfeld um sich selbst zu testen. Dabei haben viele den Wunsch nach einem Auslandsaufenthalt. Wer nächstes Jahr Schule oder Ausbildung beendet, muss sich jetzt schon darum kümmern, wenn die eigenen Pläne ins Ausland führen sollen. Kontakt: Hans Rehm – Katholische Zivildienstseelsorge/ Freiwilligendienste aus dem Erzbischöflichen Ordinariat, Telefon: 5 38 94 42, Internet: *www.muenchen.de/engagiert-leben*; *www.foebe-muenchen.de*

Freiwilliges Engagement macht Spaß, bildet weiter, macht Sinn und unterstützt eine solidarische Stadtgemeinschaft. Die nächsten Termine des Münchner Info-Points sind: 13. Oktober, 10. November und 1. Dezember.

Präsentation zum Neubau der Neuapostolischen Kirche in Laim

(20.9.2010) Die Gebäude in der Helmpertstraße in Laim, die die Neuapostolische Kirche 1956 beziehungsweise 1974 bezog, entsprechen seit längerem nicht mehr den Anforderungen der Kirchengemeinde und sollen deshalb durch einen Neubau ersetzt werden. Der entstehende Kirchenbau soll neben den funktionalen Erfordernissen auch gestalterische und nachhaltige Qualitäten aufweisen und damit dazu beitragen, den Ort städtebaulich aufzuwerten. Ein kircheninternes Auswahlgremium entschied sich für einen Entwurf des Münchner Architekurbüros Haack und Höpfner, die Realisierung des Projekts erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2011/2012. Die Arbeiten werden vom 24. September bis 22. Oktober in der Stadtbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53, zur Besichtigung ausgestellt, bei der Eröffnung am Donnerstag, 23. September, um 19.15 Uhr präsentieren die Bauherren das Projekt der Presse und einer interessierten Öffentlichkeit. Der Eintritt ist frei. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 19 Uhr, Mittwoch von 14 bis 19 Uhr. Nähere Informationen unter Telefon 1 27 37 33-0 oder im Internet unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/laim.*

Filmreihe „Ich und die Kamera“ im Filmmuseum

(20.9.2010) Hinter der Filmreihe „Ich und die Kamera“, die vom 21. September bis zum 22. Februar 2011 im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, stattfindet, verbergen sich 20 Programme mit dokumentarischen, experimentellen Filmen, in denen berühmte und auch weniger bekannte Autorenfilmer(innen) ihren Blick auf die Welt zeigen.
Die Reihe eröffnet am Dienstag, 21. September, um 21 Uhr mit Chris Markers Klassiker „Sans Soleil“ (1983), einer eigenwilligen „Bildersammlung“ des französischen Filmemachers, in der verschiedenste Elemente und Objekte aus aller Welt zu einer Art ethnografischem Essay zusammenfügt.
Eine Entdeckung ist „Die Parallelstraße“ (1962) von Ferdinand Khittl, ein nahezu vergessener deutscher Film, der nur im Ausland höchste Wertschätzung erfuhr. Losgelöst von allen filmischen Konventionen versucht dieser philosophische Thriller, seine Vision der Welt zu entwerfen (Dienstag, 28. September). In „My Winnipeg“ (2007) erfindet der Kanadier Guy Maddin in traumhaften Montagen und alten Stadtaufnahmen die private Mythologie der Stadt seiner Kindheit (Dienstag, 5. Oktober).
Es entführen in ihre eigene Welt: Alain Berliner, Wim Wenders, Agnès Varda, Pier Paolo Pasolini, Nicolas Humbert & Werner Penzel, Danièle Huillet & Jean-Marie Straub, Jean-Luc Godard, Chantal Akerman, Marguerite Duras, Ed van der Elsken, Derek Jarman, Gert de Graaff, Hartmut Bitomsky, Harun Farocki, Werner Herzog, Rosa von Praunheim, Andrej Tarkovskij, Alexandr Sokurov, Alexander Kluge, Orson Welles, Jean-Pierre Gorin, Babette Mangolte, Johan van der Keuken, Jean Vigo und Dziga Vertov.
Die Vorführungen der Reihe finden fast jeden Dienstag um 21 Uhr statt.
Mehr Informationen zu den Titeln und Terminen sind im Internet unter *www.filmmuseum-muenchen.de* zu finden.
Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Aufschlag bei Überlänge.
Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.
Achtung Redaktionen: Pressefotos können auf Anfrage unter Telefon 2 33-2 05 38 gerne zugeschickt werden.

Ausstellung „Canyonlands“ in der Stadtbibliothek Ramersdorf

(20.9.2010) Von Donnerstag, 23. September, bis zum Dienstag, 2. November, zeigt der Ramersdorfer Naturreisende und Fotograf Wolfgang Roßmann in der Stadtbibliothek Ramersdorf unter dem Titel „Canyonlands – Monumente und Skulpturen im Südwesten der USA“ Reisefotografien.
Über viele Jahre hinweg war auf den großen Reisen von Wolfgang Roßmann eine Kamera als wichtiger Begleiter für die aufmerksame Wahrnehmung der Landschaften und das intensive Erleben der Natur mit dabei.

Aus dem umfangreichen Bestand an Landschaftsporträts präsentiert Wolfgang Roßmann dieses Mal Fotografien aus Reisen der Jahre 1982 bis 2009. Er selbst sagt zu seinen Werken: „Meine Bilder sind alle bei Wanderreisen entstanden, bei Unternehmungen zu Fuß, im besten Sinne des Wortes, beiläufig. So sind auch die Bilder von „Canyonlands", etwas abseits der Hauptreiserouten, aus der Normalperspektive des Wanderers fotografiert. Dem Wunsch folgend, einen Moment innezuhalten, eine charakteristische Landschaftssituation zu erfassen und ein persönliches Erlebnis mitzunehmen". Die Bilder dokumentieren die bizarren Schönheiten der von Naturkräften geformten Monumente und Skulpturen, die den Canyonlandschaften im Südwesten der USA ihren einzigartigen Charakter verleihen.
Zu sehen ist die Ausstellung „Canyonlands" während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Ramersdorf, Führichstraße 43, Montag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr, Mittwoch von 14 bis 19 Uhr. Der Eintritt ist frei. Erreichbar ist die Bibliothek mit der U2 und den Bussen 55, 144, 155 (Haltestelle Ramersdorf) und dem Bus 145 (Haltestelle Karl-Preis-Platz).

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 20. September 2010

Entwicklung der Spielhallen in München
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 13.8.2010

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 13.08.2010 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat wie folgt beantwortet wird:

In Ihrer Anfrage erkundigen Sie sich nach der Entwicklung der Spielhallen in München, da eine zunehmende Anzahl derartiger Einrichtungen bei betroffenen Anwohnern für Besorgnis sorge, ihre Proteste aber angesichts der meist gegeben baurechtlichen Zulässigkeit wirkungslos blieben.

Die zunehmende Ansiedlung von Spielhallen ist dem Planungsreferat aufgrund zahlreicher Bauvorhaben bekannt und wird auch hier als gesellschaftspolitische Problematik wahrgenommen. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ergeht eine zurückhaltende Genehmigungspraxis, insbesondere, wenn ein Verdrängungsmechanismus und damit ein sogenannter „trading-down"-Effekt einsetzt, der aus städtebaulicher Sicht verhindert werden soll. Grundsätzlich stehen zwei rechtliche Möglichkeiten zur baulichen Steuerung von Spielhallen im Stadtgebiet zur Verfügung: Allgemeine Regelungen durch Festsetzungen in Bebauungsplänen und Erteilung bzw. Ablehnung von Baugenehmigungen im konkreten Einzelfall.

Spielhallen sind planungsrechtlich grundsätzlich als Vergnügungsstätten zu qualifizieren. Nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) können Vergnügungsstätten allgemein in Kerngebieten (MK) und den gewerblich geprägten Teilen von Mischgebieten (MI) zugelassen werden, nach der hier einschlägigen Rechtsprechung dort aber nur bis zu einer Größenordnung von ca. 100m².

Der Ausschluss bzw. die Einschränkung von Spielhallen durch Festsetzungen in Bebauungsplänen ist zwar möglich, allerdings bedarf es hierfür besonderer städtebaulicher Gründe. Diese Einschränkung macht bereits deutlich, dass ein pauschaler Ausschluss von Spielhallen rechtlich nicht

möglich ist und nur in Einzelfällen zum Tragen kommen kann, solange Spielhallen als zulässige Gewerbeart gelten. So schließt z.B. der Bebauungsplan Nr. 1756 (Bahnhofsbereich) Spielhallen und ähnliche Nutzungen aus, wenn der Charakter des Gebiets dadurch gefährdet wird. In diesem Fall besteht der besondere städtebauliche Grund in der Gefahr eines sog. „trading-down-Effekts", welcher durch die Festsetzung im Bebauungsplan verhindert werden soll. Ein weiteres Beispiel ist der Bebauungsplan Nr. 1963, in welchem ebenfalls nur Regelungen zu Vergnügungsstätten getroffen wurden, wobei die besonderen städtebaulichen Gründe auf der spezifischen örtlichen Situation beruhen und hinsichtlich der Spielhallen (nur) eine Größenbeschränkung rechtfertigen.
In einem anderen Fall hatte die Stadt München für den Bereich des südlichen Bahnhofsviertels bereits 1992 mit dem Erlass des Bebauungsplans Nr. 1662 versucht, Spielhallen zu reglementieren, ist hiermit jedoch sowohl beim Verwaltungsgericht München als auch dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gescheitert. Der Bebauungsplan wurde anlässlich einer Einzelfallentscheidung inzident für nichtig erklärt. Zwar wurde in Folge unter Beachtung der durch die Gerichte aufgezeigten Problematik ein Anschlussbebauungsplan Nr. 1756 erlassen, der auch bis heute gültig ist. Dieser Bebauungsplan sieht aber aufgrund der richterlichen Vorgaben Ausnahmen vor. Es ist daher in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die ausnahmsweise Erteilung einer Baugenehmigung vorliegen, die wiederum nur in Ausnahmefällen verweigert werden kann.

In jedem Fall ist das Auslösen sozialer und nachbarlicher Konflikte durch die Errichtung von Spielhallen Prüfungsgegenstand und findet über das sog. Rücksichtnahmegebot sowohl bei Entscheidungen in Bebauungsplangebieten als auch im Bereich des § 34 BauGB Eingang. Letztlich ist es in den meisten Fällen (mit-)entscheidend für die Aussprache einer Ablehnung.

Zu beachten ist auch das prozessuale Risiko. Der Betrieb von Spielhallen ist außerordentlich lukrativ, so dass nahezu jeder Ablehnung eines beantragten Bauvorhabens eine Überprüfung durch die Antragsteller auf dem Gerichtsweg folgt. Angesichts der durch den Geschäftswert bestimmten hohen Streitwerte ist schon das etwaige Unterliegen bei Gericht mit hohem Kostenrisiko für die Stadt verbunden. Dazu kommen in Folge ebenso hohe Schadensersatzforderungen, welche im Einzelfall schon siebenstellige Summen erreichen können.

Nachdem sich die planungsrechtliche Zulässigkeit der Art der Nutzung nach den gesetzlichen Regelungen der Baunutzungsverordnung beurteilt, wäre eine Modifizierung dieser Regelungen nur durch den Verordnungsgeber bzw. Bundesgesetzgeber möglich. Nach allen bisherigen Initiativen ist ein Totalausschluss von Spielhallen mit planungsrechtlichen Mitteln nicht möglich, solange Spielhallen ein zulässiges Gewerbe darstellen.

Zu der Beantwortung Ihrer Fragen im Einzelnen:

Frage 1:
Wie viele neue Spielhallen wurden in den vergangenen zwei Jahren in München beantragt, genehmigt, abgelehnt?

Antwort:
Eine Auswertung für die erste Jahreshälfte 2010 liegt noch nicht vor. Für die Jahre 2008 und 2009 ergeben sich folgende Zahlen:
Es wurden insgesamt 84 Anlagen beantragt, von denen nur 21 genehmigt wurden. In 40 Fällen wurde eine Ablehnung ausgesprochen, in 23 Fällen wurden die Bauanträge seitens der Antragsteller zurückgezogen. Eine positive Entscheidung war dementsprechend in ca. ¼ der vorliegenden Anträge veranlasst. In keinem genehmigten Fall wurde seitens des Kreisverwaltungsreferats die gewerberechtliche Erlaubnis nach § 33 i GewO versagt.

Frage 2:
In wie vielen Fällen gab es einen Bebauungsplan, in wie vielen Fällen wurde nach § 34 genehmigt?

Antwort:
Eine Auswertung hinsichtlich der planungsrechtlichen Situation wurde bislang nicht vorgenommen, da es zum einen, wie dargestellt, nur wenige Bebauungspläne gibt, welche ausdrückliche Festsetzungen zu Spielhallen enthalten. Zum anderen ergeben sich in sonstigen Bebauungsplangebieten keine Besonderheiten zu den Überprüfungen, welche in unbeplanten Gebieten nach § 34 BauGB erforderlich sind. In jedem Fall richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach den Vorgaben der BauNVO, die nachbarliche Verträglichkeit der Anlagen im Einzelnen wird ebenfalls jeweils angesichts der konkreten Ausgestaltung des Betriebs und der Situierung des Grundstücks untersucht.

Frage 3:
In wie vielen Fällen hätte ein Bebauungsplanverfahren eine Spielhalle verhindern können?

Antwort:
Zur Beantwortung dieser Frage möchten wir auf die bisherigen Ausführungen verweisen. Ein Bebauungsplanverfahren kann dementsprechend nur in wenigen konkreten städtebaulich relevanten Situationen letztlich die Errichtung einzelner Spielhallen verhindern. Auch bei Vorliegen entsprechender Festsetzungen stellt sich in jedem Einzelfall die Frage nach der Erteilung einer möglichen Ausnahme. Eine Entscheidung ist zudem immer von der konkreten Ausgestaltung und Größe der beantragten Anlage abhängig.

Frage 4:
Wären dabei Schadensersatzforderungen auf die Stadt zugekommen?

Antwort:
Auch insofern möchten wir auf die vorgegangenen Darstellungen Bezug nehmen. Die Anforderungen der Verwaltungsgerichte an die Versagung von Genehmigungen für Spielhallen haben in der Vergangenheit zur Nichtigkeit eines Bebauungsplans geführt und in Folge auch Schadensersatzforderungen in beträchtlicher Höhe ausgelöst. Die derzeitige Regelungslage in der BauNVO, welche die Grundsatzfrage zur Zulässigkeit von Spielhallen planungsrechtlich entscheidet, steckt einen engen Rahmen hinsichtlich der flächendeckenden Ausschlussmöglichkeit derartiger Anlagen. Angesichts des großen wirtschaftlichen Anreizes wird auch praktisch keine Ablehnung hingenommen, sondern nahezu alle negativen Entscheidungen werden mit Klage zum Verwaltungsgericht angegriffen, was wiederum bei Obsiegen der klägerischen Partei in jedem Fall die Gefahr hoher Schadensersatzforderungen birgt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 20. September 2010

Freier Internetzugang an innerstädtischen MVV-Knotenpunkten
Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Tarifbindung bei der Messe GmbH herstellen!
Antrag Stadtrat Orhan Akman (Die Linke)

Tarifbindung bei den Tochtergesellschaften der SWM herstellen!
Antrag Stadtrat Orhan Akman (Die Linke)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Antrag
20.09.10

Freier Internetzugang an innerstädtischen MVV-Knotenpunkten

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Stadtrat wird ein Konzept vorgelegt, wie ohne Belastung des städtischen Haushaltes wichtige innerstädtische MVV-Knotenpunkte mit einem freien schnurlosen Internetzugang (WLAN, WiFi) ausgestattet werden können.

Hierbei sollte im ersten Durchgang jeweils eine Pilotinstallation in den Sperrengeschoßen der U-S-Bahn-Verknüpfungen Ostbahnhof, Marienplatz, Stachus und Hauptbahnhof angestrebt werden.

Im Rahmen der Konzepterstellung sind als Anbieter wie als Sponsoren in Frage kommende städtische Tochterfirmen (SWM, MVG) ebenso einzubinden wie Beteiligungsgesellschaften (M-Net, MVV GmbH, Flughafen München GmbH, Messe München GmbH u.a.) oder nichtstädtische Anbieter aus der Telekombranche oder aus dem Kreis der Zwischengeschoß-Nutzerfirmen.

Begründung:
Die Verbreitung mobiler Web-Endgeräte und Netbooks auch unter den ÖV-Nutzern nimmt rasant zu. Immer mehr Hotels aller Kategorien, angefangen von Jugendherbergen und Cafes, bieten kostenlosen Internetzugang. Dass sich an Flughäfen wie auch am Münchner nur vergleichsweise teure WLAN-Internetzugänge bis heute gehalten haben, ist eher die unrühmliche Ausnahme.

Auch die ÖV-Unternehmen im MVV (MVV GmbH, BOB, S-Bahn München, MVG, RVO) bieten immer mehr ÖV-spezifische Dienste an, auch um aktuelle Verkehrsinfos zu liefern, die anders gar nicht angeboten werden, weil z.B. die stationäre dynamische Fahrgastinformation DEFAS gerade in solchen Situation häufig die Segel streicht und lapidar auf Lautsprecherdurchsagen bzw. Fahrplanaushänge hinweist.

Nicht zuletzt aus diesem Grund steht es München gut an, einen gar nicht so mutigen Schritt zu gehen und gezielt einen freien Internetzugang zu ermöglichen. Dass dieser nicht von Dauersurfern zweckentfremdet werden kann - dafür gibt es technische Möglichkeiten.

gez.
Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; www.wzim.de

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Orhan Akman
Ehrenamtlicher Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 20.09.2010

Antrag: Tarifbindung bei der Messe GmbH herstellen!

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die zuständigen Referate (POR und RAW) wirken gemeinsam mit den städtischen Vertretern im Aufsichtsrat daraufhin, dass bei der Messe GmbH München, als Tochterunternehmen der LH München, die Tarifbindung hergestellt wird.
2. Die Tarifbindung erfolgt entweder durch eine volle Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband oder durch ein Anerkennungstarifvertrag mit der zuständigen Tarifgewerkschaft.
3. Über den Stand der Umsetzung wird dem Stadtrat berichtet.

Begründung:
Die Messe GmbH beschäftigt 535 Menschen. Die Beschäftigten werden nicht nach dem Tarifvertrag entlohnt. Vielmehr erfolgt die *„Vergütungsfindung durch ein funktionsbezogenes analytisches Stellenbewerbungssytem“* (s. Antwort auf meine Anfrage „Gibt es Beteiligungsgesellschaften und Tochterunternehmen die nicht tarifgebunden sind?“ vom 29.04.2010).

Die LH München ist mit 49 % an der Messe München GmbH beteiligt und hat als kommunale Arbeitgeberin eine besondere soziale Verpflichtung, die sich auch in ihren Beteiligungsgesellschaften wieder spiegeln sollte. Ein Tarifvertrag stellt für die Beschäftigten das Minimum an Grundabsicherung dar. Durch die kollektiven Regelungen zur Entlohnung besteht ein Schutzfaktor, der die Lohngrenze nach unten hin limitiert, während sie nach oben hin geöffnet ist. So wird die Zahlung von Dumpinglöhnen und eine zusätzliche Ausbeutung von Arbeitskraft verhindert.

Weiterhin bietet eine tarifliche Bindung ein Mindestmaß an Sicherheit:
Neben vielen anderen Errungenschaften haben Beschäftigte durch die Tarifbindung

geregelte Arbeitszeiten und eine weitgehend „faire“ Entlohnung. Die LH München fordert berechtigterweise viele soziale Standards, gute Arbeitsbedingungen sowie Sicherheiten für die Beschäftigten von privaten (Partner-) Unternehmen und sollte dies auch für ihre Beteiligungsgesellschaften einfordern und umsetzten. Nur so kann die LH München glaubwürdig werden.

Orhan Akman

Stadtrat der LINKEN.

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Orhan Akman
Ehrenamtlicher Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 20.09.2010

Antrag: Tarifbindung bei den Tochtergesellschaften der SWM herstellen!

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die zuständigen Referate (POR und RAW) wirken gemeinsam mit den städtischen Vertretern im Aufsichtsrat daraufhin, dass in den Tochter- und Enkelunternehmen der SWM die Tarifbindung hergestellt wird.
2. Die Tarifbindung erfolgt entweder durch eine volle Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband oder durch einen Anerkennungstarifvertrag mit der zuständigen Tarifgewerkschaft.
3. Über den Stand der Umsetzung wird dem Stadtrat berichtet.

Begründung:
Die SWM sind ein hundertprozentiges Unternehmen der Landeshauptstadt München. Unsere kommunalen Unternehmen haben als Arbeitgeberin besondere soziale Verpflichtungen. Diese sollten sich auch in der Tarifbindung und folglich bei der tarifvertraglichen Entlohnung aller Beschäftigten in den Tochter- und Enkelunternehmen der LH München wieder spiegeln.

Laut der Antwort auf meine Anfrage „Gibt es Tochter- und Enkelunternehmen der SWM, die nicht tarifgebunden sind?“ vom 05.05.2010 sind insgesamt 730 der Beschäftigten in den Tochter- und Enkelunternehmen nicht durch einen Tarifvertrag geschützt, weil die Unternehmen nicht tarifgebunden sind.

Dazu gehören die Bayerngas Norge, actogas GmbH, novogate GmbH, SWM Kundenservice GmbH, M-net, Global Tech I Offshore Wind GmbH, Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG, M- Card GmbH, KEA Bayern.

Ein Tarifvertrag stellt für die Beschäftigten das Minimum an Grundabsicherung dar. Durch die kollektiven Regelungen zur Entlohnung und zu sozialen Standards besteht ein

Schutzfaktor, der u.a. die Lohngrenze nach unten hin limitiert, während sie nach oben hin geöffnet ist. So wird die Zahlung von Dumpinglöhnen und eine zusätzliche Ausbeutung von Arbeitskraft verhindert.

In nicht tarifgebundenen Unternehmen entscheidet die Unternehmensleitung nach Gusto, wer wie entlohnt oder eingruppiert wird. Hingegen ist in jedem Tarifvertrag ein System der Entlohnung und folglich der Eingruppierung hinterlegt. Somit sind durch einen Tarifvertrag klare kollektivrechtliche Regeln vorhanden, die die Beschäftigten nachlesen und nachvollziehen können.

Weiterhin bietet die Tarifbindung ein Mindestmaß an Sicherheit: Neben vielen Errungenschaften haben Beschäftigte durch die Tarifbindung geregelte Arbeitszeiten und weitgehend eine „faire“ Entlohnung. Die LH München fordert berechtigterweise viele soziale Standards, gute Arbeitsbedingungen sowie Sicherheiten für die Beschäftigten von privaten (Partner-) Unternehmen und sollte dies auch für ihre Tochterunternehmen und Enkelunternehmen einfordern und umsetzten. Nur so kann die LH München glaubwürdig werden.

Orhan Akman

Stadtrat der LINKEN